



Gemeinde Gaubitsch
2154 Gaubitsch 2, Bezirk Mistelbach
Tel. Nr. 02522/88380 Fax: Kl. 15
e-mail: gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 12.12.2008 beschlossen:

Kanalabgabenordnung bezüglich Kanalbenützungsgebühren für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

§ 1

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgelegt:

Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 2,64

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz und Niederschlagswasser eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. Zuzüglich zu diesen Gebühren bzw. Abgaben gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung

§ 2 Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

Diese Verordnung tritt dem nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nachfolgenden nächsten Monatsersten, das ist der 1.1.2009, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hubert Krieger

angeschlagen am: 15.12.2008
abgenommen am: 02.01.2009